Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 42 (1944)

Heft: 4

Artikel: Populäre Medizin im 17. Jahrhundert

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-951769

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Ericheint jeden Monat einmal

Druck und Erpedition:

Bühler & Werder A.=G., Buchdruderei und Berlag Baghausgaffe 7, Bern,

wohin auch Abonnemente. und Infertions-Auftrage ju richten find.

Berantwortliche Redaktion für den wiffenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Sardn,

Privatdozent für Geburtshilfe und Ghnatologie, Spitaladerstraße Rr. 52, Bern.

Fir den allgemeinen Teil Frl. Frieda Baugg, hebamme, Oftermundigen. Abonnemente:

Jahres - Abonnements Fr. 4. — für die Schweiz, Fr. 4. — für das Ausland plus Borto.

Inferate :

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-fp. Betitzeile. Größere Aufträge entsprechenber Rabatt.

Indalt Populäre Medizin im 17. Jahrhundert. — Schweiz. Hebammenverein: Einladung zur 51. Delegiertenversammlung in Zürich. — Neu-Eintritte. — Einladung Delegiertenversammlung der Krankenkasse. — Krankenkasse. Krankenkasse. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Todesanzeigen. — Krankenkasse. — Bereinstadrichten: Sektionen Aargau, Appenzell, Baselland, Basel-Stadt, Bern, Glarus, Luzern, Ob- und Ridwalden, Sargans-Werdenberg, St. Gallen, Zürich. — Hebammen Krankenpssegrinnen. — Aus der Prazis. — Wasser. — Bassertinken im Sommer.

Populäre Medizin im 17. Jahrhundert.

In einem großen, dicken Buche, das im Tahre 1656 gedruckt wurde, finden wir unter anderem auch eine Anzahl von Kapiteln über Schwangerschaft und Geburt.

Das Buch heißt: Oeconomia ruralis et domestica, darin das ganh Ampt aller trewen dauß Bätter, Hauß Mütter bständiges und allgemeines Hauß Buch dom Haußlaften, Beinz, Ackers, Särtenz, Blumens und Feldsaw begriffen, auch Bilds und Bogelsang, BeidsWerk, Fischerehen, Bichzucht, Holtschlungen und honsten den Allem, was zu Bekellung und Regierung eines wohlbestellten Mayersossen, Fischzucht, Goltschlungen und kegierung eines wohlbestellten Mayersossen, Sändereh, gemeinen Felds und Saußwesens nüßlich und don nöthen seyn nöchte. sammt betygestigter einer experimentalischer Haußten und betressen der Aunhartschlungen und kenzersung eines Wohlbestellten Kaußswesens nüßlich und don nöthen seyn neden nicht allein Menschen, Wieh, Mumenz-Garten und klein Menschen, Vieh, Mumenz-Garten und Feldsewächsen, mit geringen Unkosten mit der Hulse wach, endern auch wie auch den influentiis deß Gestirns Sonn und Nonds, zu rechter Zeit, dem Licht nach zu hragerviren, und zu sändern, sondern auch wienach den influentiis deß Gestirns Sonn und dingen, säen, pstanken, erndten, und zu dawere, zu fen, zu sicht nach zu singen, säen, pstanken, erndten, und zu dawere her, zu sinden Kaussen, ja minden. Bon allerhand Kaussen, wohlern, Goldschmid, Müntzmeistern, Ackerleut, Gärtnern, Biehhandlern, Jägern, Bogsern, und allen iehen, sie mit Kandel und Bandel umbgehen, und ihre Geschäfft, Rahrung und Gewerd treisen, siebevor von M. Johanni Colero zwar Büchern merastich corrigiret, vermehret und derbesten, jeho aber ausselleiteltet und zurten Mahl mit schönen Kupsserstüten, jehon erteistet und berbessen, jeho aber ausselseiteltet und zurten Mahl mit schönen Kupsserstüten, senten Kentstut und berlegt in der Chursürtstellichen, Statt Mahn, durch Ricolaum Hehl, täts Buchtruser. Anno M. DC. LVI.

der Bücher war es Sitte, den Titel dugeben. Das Buch ist mit einem Holzdekel und in Schweinsleder gebunden.

Dier sinden wir nun am Ende ein letztes "Buch", dessen Weiserlichtsteißt: Bon Weibern und derselben Allerlen Zusällen. Zunächst weist der Verfasser und die "schönen Zudein" die, die sich mit der Hebannmenstunt besallen, von Eucharius Kößlin, Albertus Kagnus, dem griechischen Schriftseller Moschius, Walter Ruff. Diese soll der Hauswirt consultiven, wenn er keinen Arzt haben kann:

"ichwangere Weiber und Sechstvöchnerinnen haben so oft schwere Zufälle und Krankheiten, welche niemand besser verstehet und curiren kann, dann Gott und etliche wohlersahrene Sechswöchnerinnen und andere Frauen, die mit solchen schweren Sachen eine lange Zeit umbgegangen, diese soll man in solchen Fällen consultiren." Wan sieht, daß wirkliche ausgebildete Sebammen nur selten vorhanden waren. Wenn diese alten Frauen nicht genügen, soll man bald einen ersahrenen Arzt zu Kate ziehen.

Bu der Kenntnis der Vorgange bei Schwangerschaft und Geburt gehören auch die Fragen, warum etliche Weiber eitel Knäblein gebären, etliche eitel Mägdlein, warum etliche zwei Kinder zugleich empfangen und gebären, wa= rum etlich einen Hermaphroditen gebären (einen Zwitter), wofür man diese halten soll, für Mann oder Weib; warum einige Misgeburten zur Welt bringen, warum die Fehlgeburten im dritten Monat häufig find, im vierten, fünften und sechsten Monat nicht, warum ein Siebenmonatstind am Leben bleibt, ein Achtmonatskind aber feltener. Er beruhigt die Frauen, die in den ersten Monaten noch Blutabgang haben, wenn dieser schwach ist; ist die Blutung stark, so ist das Kind krank; bei starken Blutungen am Ende der Schwanger= schaft um so mehr, als das dann größere Rind schaft um so mehr, als das dann großere Kund mehr Nahrung nötig hat. Da müsse die Mutter Fenchel essen mit ein wenig Honig; sie sollsich nicht grämen, er habe solche Frauen gestannt, die lange Zeit matt und krank waren und denen Gott doch noch geholsen habe; sleißig beten vermag viel bei solchen Zufällen.

Dicke Weiber empfangen nicht leicht, wenn fie nicht wieder an Gewicht abnehmen; er empfiehlt ein Kräutlein «ros solis», das viel helfe zur Empfängnis.

In der Mitte der Schwangerschaft bewegt sich das Kind. Erstgebärende haben dann noch zwanzig Wochen zu gehen. Die Mutter soll wohl aufpassen, auf welcher Seite das Kind liege: die Knäblein liegen fast alle rechts, die Mägdlein links. Die Knäblein hätten dort mehr Wärme wegen der Nachbarschaft der Leber. Es gebe Wässer, die die Frauen fruchtbar machten, und solche, die sie steril machen: dies schreibt er aber auf lateinisch, dem es solle den Weibern nicht mitgeteilt werden.

Wenn eine schwangere Frau einen Unfall in einem Wagen hat und aussert, oder sonst erschreckt wird, und man besorgt, sie möchte abortiren, so solle sie Coriander essen müsser Vunder und der Frenchel, den sie allezeit bei sich tragen müsser Vundt im Leibe n Wilch ausstließet un einen Pfefferkuchen auf dem Rost warm machen

und mit Honig beschmieren und nicht etwa essen, sondern auf den Bauch legen. Bor Schlangen soll sich die Schwangere besonders hüten, denn so sie davor erschreckt, so stirbt das Kind in ihrem Leibe. Auch soll sie nicht hoch langen oder recken und nicht schwer heben, damit nicht das Aederlein, das dem Kinde ihr Blut dom Herzen zusliegen läßt, verengt werde; sonst sterbe letzteres.

Schwangere soll man nicht zur Aber lassen; sonst stirbt das Kind. Immerhin ist hier die Autorität Hippokrates, zu dessen Zeit zu viel Blut abgelassen worden sei; heutige Aberlässe seine kaum mehr als das Schröpsen.

Schwangere sterben leicht, wenn sie eine akute Krankheit befällt. Wenn sie Ausfluß bekommen, so entsteht leicht eine Fehlgeburt.

Um zu ersahren, ob ein Weib fruchtbar sei, kann man Knoblauch benützen, doch sagt der Berfassen nicht wie; er möge es nicht alles schreiben, man soll es bei Sippokrates nachlesen. Wunderdar sei, daß einige Weiber schon im neunten Lebensjahre Kinder gebären. Die Aftrologen sagten, dies komme davon, daß bei ihrer Geburt die Sonne im Widder stehe oder im Krebs, Scorpion oder den Fischen.

Eine schwangere Frau bekommt Milch in die Brüste, doch können auch Nichtschwangere Milch ausweisen, wenn die Periode nicht komme; dies sollen sich Wehemütter und Nichter merken, damit sie nicht arme Weiber unrechtlich der Unzucht zeihen, weil sie Milch in den Brüsten haben.

Um zu erkennen, ob ein Weib schwanger sei, soll man ihr nach dem Abendessen ein wenig Wet zu trinken geben; wenn ihr darauf der Leib wehe tut, so ist sie schwanger, sonst nicht. Wenn sich das Kind im Leibe regt, so wird ihm die Seele eingegossen und es beginnt zu leben.

Um zu wissen, ob das erwartete Kind ein Knäblein oder ein Mägdlein sein werde, zeigt verschiedenes an; geht sie mit einem Knaben, ib hat sie eine gute Farbe, mit einem Mädchen eine schlechte Farbe. Eine Frau kann auch in der Hälfte der Schwangerschaft einen Tropsen oder dreh in kaltes Brunnenwasser sallen lassen, das in einem zinnernen Schüsselein ist: wenn das Kind ein Knabe ist, fällt's zu Boden, ist's ein Mädchen, schwarzen schen. Ferner: sind die Brustwarzen schwarze, so ist's ein Knabe; sind sie gelb, ein Mädchen.

Böser Stank, sonderlich von ausgeleschten Lichtern, acutes Fieber, fallendes Weh, schaden der Mutter und der Frucht sehr.

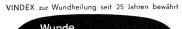
An den Brüften kann man erkennen, ob die Frucht im Leibe noch gesund sei; wenn die Milch aussließet und die Brüfte welk werden, so itt das Kind tot.

Bisweilen bekommen Schwangere an den Brüften gelbe Bläterlein an den Warten, die juden sie trefflich sehr. Da sollen sich schwan-gere Frauen hüten, daß sie dieselben nicht grawen, sondern vielmehr rein Wasser mit etwas ungenütztem Lehm nehmen und bende wohl in einem Töpfflein am Fewer sieden und so lange kochen lassen, als man ein jung Huhn gar kochen kann. Darnach lege sie vor ein Dreher Alaun drein und setze es wieder zum Fewer und laß es miteinander sieder, bis es zergeht. Darnach setze es weg und lag es fühlen und gar flar werden, tunke ein Tüchlein drein, lege es auf, so vergehet das Jucken.

Ein schwanger Beib soll sich acht oder vierzehn Tage vor der Geburt oft baden und umb den Nabel und umb die Geburt mit Pappeln und ein wenig Kamillen waschen.

Welches Weib mit schwerem Fuß geht, die lasse ihr einen Malchiten (Malachit, ein Kupfermineral), das ist ein blaw oder violsbraun Steinlin wie ein Nagel oder geschnitten Herzlin in Gold oder Silber faffen und henge es auf den Leib, da das Kindlein im Mutterleibe ist, so spielet das Kindlein im Mutter= leibe damit und hat große Rrafft und Stärke davon. Wenn fie aber gebären foll, fo muß fie den Stein vom Leibe wegnehmen, fonft gebiret sie nicht. Und wenn sich das Kind zur Geburt gewendet hat, so binde ihr enlends den Stein auff das rechte Anie, oder über die Anie auff das dicke Bein, und lag die Wehemutter bald Achtung auffs Rind geben und mit den Händen unterhalten, denn das Kind folget von Stund an dem Steine nach und wird geboren. Danach henge dem Kinde, so bald es gebadet ift, den Stein wieder an, so ist's sicher vor schweren Kranckheiten, nimmt fein zu und mehret sich wohl.

Wir könnten noch viel aus diesem Buche angeben; doch möge diese Probe genügen. Wir sehen, daß damals neben manchen richtigen Beobachtungen und Ansichten viel Aberglauben und aus dem grauen Altertum überlieferte Borschriften in Gebrauch waren, die ja übers haupt die ganze mittelalterliche Medizin durchs seuchten. Denn weil man auf die Alten schwor und nicht bedachte, daß auch diese Menschen gewesen waren, die gelernt hatten, und daß man selber beobachten musse, um klar zu sehen, so stockte die ärztliche Runft; und oft stritten sich zwei Aerzte am Krankenbette über die Auslegung eines lateinischen oder griechischen Ausspruches, während der Kranke zugrunde ging. Allerdings war schon hundert Jahre vor dieser Zeit Paracelsus aufgetreten und hatte gelehrt, daß man der Natur folgen musse und nicht alten Büchern; aber seine Lehren waren noch nicht weit gedrungen.





Auch der Säugling wird bei wunder Haut am besten mit VINDEX-Wundsalbe aus der Tube

VINDEX-Wundsalbe ist erhältlich in Apotheken und Drogerien.

Schweiz. Hebammenverein

Einladuna

51. Delegiertenversammlung in Burich

Montag und Dienstag, den 26./27. Juni 1944.

Montag, den 26. Juni 1944.

Traftanden für die Delegiertenberfammlung.

- Begrüßung durch die Zentralpräsidentin.
- 2. Wahl der Stimmenzählerinnen.
- 3. Appell.
- Genehmigung des Protofolls der Delelegiertenversammlung 1943.
- Jahresbericht pro 1943.
- Jahresrechnung pro 1943 mit Revisorinnenbericht.
- 7. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1943 und Revisorenbericht über die Rechnung pro 1943.
- 8. Berichte der Sektionen Freiburg und Schaffhausen.
- 9. Anträge:

a) des Zentralvorstandes:

1. Die Altersgrenze für Freimitgliedschaft im Schweiz. Hebammenverein soll für alle Mitglieder auf 75 Jahre festgesetzt werden. Bon diesem Alter an soll auch die Bereinszeitung gratis geliefert werden.

Begründung: Auf vielseitigen Wunsch und zur Unpaffung an die diesbezüglichen Bestimmungen der Sektionen. 2. Unbegründete Anträge sollen als ungültig erklärt und nicht behandelt merden.

Begründung: An der Delegiertenvers-sammlung von 1942 in Schaffhausen wurde beschlossen, jeden Antrag schrifts lich zu begründen, damit die Anträge rascher behandelt werden können.

b) der Sektion Winterthur :

1. Die Sektions-Kassierinnen sollen für das Inkasso des Beitrages für den Schweiz. Hebammenverein aus der Bentralkaffe oder der Zentralkaffierin mit 10 Fr. bezahlt werden.

Begründung:

2. Für die zu unterftütenden Bebammen foll das Minimum aus der Zentralkaffe in Zukunft 60 Fr. betragen.

Begründung:

3. In Zukunft soll die Anzahl der Abonnements der Hebammen-Zeitung in der Jahresrechnung aufgeführt wer-

Begründung:

4. Das Honorar der Funktionäre des Zentralvorstandes und der Zeitungs= fommiffion foll in der Rechnung detailliert aufgeführt werden.

Begründung: Sektion Winterthur hat keinen ihrer

Anträge begründet. c) der Sektion Thurgau:

1. Es foll in Zukunft die Rechnung der Schweiz. Hebammenzeitung detaillierter erscheinen.

Begründung: Wir wünschen die Ungabe der Abonnentenzahl, Abonnemen= tengeld und Ueberschuß sollen getrennt verbucht werden.

2. Es sollen in Zukunft die Mitglies der höher unterstützt werden aus dem Unterstützungsfonds

Begründung: Die Unterstützung von 50 Fr. ift einfach zu klein, sie soll der heutigen Zeit angepagt werden.

d) der Sektion Bern:

1. Die Unterstützungen aus dem Silfs fonds für unbemittelte Mitglieder follten größer sein.

Begründung: Die Unterstützungen entsprechen nicht mehr der heutigen Teue

2. Die Mitglieder des Schweiz. Hebenmenvereins sollten mit 70 Jahren beitragsfrei werden. Ebenso soll die Zeitung von diesem Alter an gratis geliefert werden. Begründung: Die ältern Mitglieder sollten von den Beiträgen entlastet werden können

werden fönnen.

e) der Seftion Margau:

1. Regelung einer einheitlichen Frei mitgliedschaft in den Sektionen und dem Zentralverein. Borichlag, mit 80 Jahren wie bisher im Schweiz. Sebammenverein, oder mit 40jähriger Mitgliedschaft, wenn das Mitglied

nicht mehr arbeitet. Begründung: Es foll fich die Frei mitgliedschaft nicht nur nach dem M ter, sondern nach dem was ein Mit glied in Jahren oder auch als Bor standsmitglied im Besonderen geleistein die Heben im Besonderen geter Benn die Heben merden fönnen. Ichon vor dem 70. Altersjahr nicht mehr beruflich tätig ift, fällt es ihr oft sehr schwer, für die Beiträge auf zukommen. Auch fehlt dann von Seiten der Familienangehörigen das Betitändnis für solche Bereinssachen, die icheindar unnüh geworden sind. Ob ein Mitglied beruflich noch tätig ser kann von den Sektionen (nicht zu ber wechseln mit 40 Jahren Sebamme), gut ermittelt werden.

2. Es foll nur ein Gintrittsgeld et 2. SS 1011 nur ein Eintrittsgeld ethoben werden müssen, dessen Halber Ha eins. Die bisher geführte Doppel spurigkeit wird immer migverstanden. In andern Verbanden zahlt ein Mit glied ein Eintritt und ein Beitrag, unbekümmert was dem Kant. oder dem Schweiz, unterstellten Saupwetband abgeliesert werden muß. Aus diesem Grunde folgt der Antrag 3.

Ralf ift wichtig für Mutter und Rind.

Wie wichtig der Kalk für den Aufbau und die Gesundheit des menschlichen Körpers ift, geht aus den Folgen des Kalkmangels hervor. Kalfmangel ist schuld daran, daß es so viele rachitische Säuglinge gibt und Kinder oft im Wachstum und in der Entwicklung zuruch bleiben. Kalkmangel ist aber auch die Ursache, daß Schwangerschaft und Geburt bei 3ahl reichen Müttern zu Berfrümmungen des Ste letts, Knochenerweichung, Zahnschäden und Zahnausfall führen, daß eine volle Stillfähig feit immer feltener wird.

Deshalb empfehlen heute viele Aerzte wet denden und stillenden Müttern als zusätzlichen Ralfspender Biomalz mit Ralf extra. Dieses Kalkpräparat stopft nicht und ist so leicht ver daulich, daß es alle Mütter ohne Bedenken nehmen können. Biomalz mit Kalk extra ift in allen Apotheken erhältlich, die Originaldose 311 Fr. 4.50.